

Bogensport-Club-Dessau e.V.

Bogenschießen für jedermann



Bogensport-Club-Dessau e.V.
Waldweg 33, 06846 Dessau-Roßlau

**An ALLE Mitglieder
des Bogensport-Club-Dessau e.V.**

Kontakt:

1. Vorsitzende BSC Dessau
Bärbel Hofmann
Waldweg 33
06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 - 254 89 30
Mobil: 0163 - 28 50 374
E-Mail: vorsitzende@bsc-dessau.de

Datum:

14.03.2021

Wiederaufnahme des Sportbetriebs im BSC Dessau e.V. im März 2021

Liebe Mitglieder des BSC Dessau e.V.,

der Vorstand hat aufgrund der Lockerungen für den Betrieb von Sportstätten, die mit der 10. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (im Folgenden kurz: „EindV“) vom 07.03.2021 einher gegangen sind, zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs im BSC Dessau e.V. am 12.03.2021 beraten und am 14.03.2021 elektronisch wie folgt beschlossen:

1) Allgemeines zum Trainingsbetrieb

a) Training nur auf der Freifläche

Das Training findet grundsätzlich nur auf der Freifläche des Sportgeländes statt. Ein Betreten des Vereinsheimes, außer zur Nutzung der Toilettenanlage, ist nicht gestattet (Verbot des Trainingsbetriebs in geschlossenen Räumen, § 8 Abs. 1 Satz 2 EindV). Die Toilettenanlage ist nur einzeln zu betreten! Der Vorstand wird die Schießhalle im Vereinsheim während des Hallentrainingsverbots verschließen, um die Untersagung der Nutzung sicherzustellen. Die Toiletten werden jedoch offen gehalten, bis der Sanitärcontainer in Betrieb genommen werden kann.

b) Keine Zuschauer

Zuschauer sind grundsätzlich nicht zugelassen (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 EindV). Das heißt auch, dass Eltern, die kein Mitglied im BSC Dessau e.V. oder nur Fördermitglied sind und daher nicht selbst aktiv am Trainingsbetrieb teilnehmen, als Zuschauer gelten und deshalb das Vereinsgelände nicht betreten dürfen. Ein Bringen und Abholen der Kinder und Jugendlichen vor dem Vereinsgelände ist zulässig.

c) Benutzung und Abnahme einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNS)

Das Tragen eines MNS, insbesondere bei Beachtung der Abstandsregelungen (mind. 1,5m), ist nicht erforderlich und auch nicht zweckmäßig im Sinne der Ausübung des Bogensports.

d) Personenbegrenzung

Der Trainingsbetrieb darf lt. EindV einzeln, zu zweit oder in kleinen Gruppen von maximal fünf Personen stattfinden, sofern der Sport kontaktfrei ausgeübt wird. Beim Training mit Kindern und Jugendlichen dürfen, kontaktfrei, bis zu 20 Personen (inkl. der Übungsleiter) das Training gemeinsam absolvieren. Das bedeutet, dass der regulierte Abstand von mindestens 1,5m grundsätzlich einzuhalten ist!

e) Einzeltraining der Erwachsenen mit Schlüssel

Um die Trainingszeiten zu entlasten werden die erwachsenen Mitglieder, denen bereits ein Schlüssel für das Vereinsgelände ausgehändigt wurde, ausdrücklich aufgefordert, individuelle Trainingszeiten zu nutzen. Die Abstands- und Hygieneregeln gelten auch während des individuellen Trainings.

f) Nutzung von Sportgeräten

Grundsätzlich ist das eigene Material für die Ausübung des Sports zu nutzen. Wird im Einzelfall das Vereinsmaterial genutzt, ist dies nach Beendigung der Übungseinheit zu desinfizieren. Der Austausch von Material während der Trainingseinheit, gleich ob eigenes oder vom Verein, ist zu unterlassen.

g) Anwesenheitslisten

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten sowie präventiv für den Fall von Zuwiderhandlungen, werden Anwesenheitslisten geführt. Während des Trainingsbetriebes für Kinder und Jugendliche führt der zuständige Übungsleiter die Anwesenheitsliste.

Die Erwachsenen tragen sich bei Einzeltraining eigenverantwortlich in die dafür unter dem Carport ausgelegten Listenvordrucke ein und hinterlassen diese dort für die spätere Aufbewahrung durch den Vorstand.

2) Trainingszeiten

Der 1. Trainingstag soll der 21.03.2021 sein. Erwachsene, die einen Schlüssel zum Vereinsgelände haben, dürfen das Training nach dem Arbeitseinsatz am 20.03.2021 bereits individuell beginnen.

Die nachfolgenden Trainingszeiten ab dem 21.03.2021 sind wie folgt einzuhalten:

Sonntag	14:00 – 15:30 Uhr	Kinder und Jugendliche
	<i>Dazwischen: zügiger Wechsel der Trainingsgruppen</i>	
	16:00 – 17:30 Uhr	Erwachsene

Es ist beabsichtigt, dass ab dem 07.04.2021 die regulären Trainingszeiten gelten und auch das Training am Mittwoch wieder stattfinden kann. Wir planen dies ausdrücklich in Abhängigkeit von der Entwicklung der Inzidenzzahlen, die die Maßnahmen der Landesregierung und der nachgeordneten öffentlichen Stellen prägen.

Die regulären Trainingszeiten sind auf unserer Internetseite (www.bsc-dessau.de) zu finden.

3) Arbeitseinsatz am 20.03.2021 als Voraussetzung

Die Scheiben werden am 20.03.2021 für die Nutzung auf dem Freigelände des BSC Dessau e.V. während eines Arbeitseinsatzes im Zeitrahmen von 9:00 bis etwa 13:00 Uhr aufgestellt. Der Arbeitseinsatz kann unter Beachtung der AHA-Regeln stattfinden. Das Vorgehen wurde insbesondere durch das Amt für Sportförderung der Stadt Dessau-Roßlau genehmigt.

4) Scheibennutzung

Die entsprechenden Mindestabstände für trainierende Mitglieder werden beim Stellen der Scheiben von Anfang an berücksichtigt. So werden die Scheiben im seitlichen Abstand von wenigstens 2,00m aufgestellt.

Die Nutzung der Scheiben im Trainingsbetrieb erfolgt dann grundsätzlich einzeln oder gleichzeitig von Personen aus demselben Hausstand (Paare, Familien o.ä.). Beim Holen der Pfeile und Zurückkehren zur Schießlinie sowie während der Schießpausen ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten.

5) Schnupperkurs kann weiterhin nicht stattfinden

Es findet während der Geltungsdauer der aktuellen Eindämmungsverordnung grundsätzlich kein Schnupperkurs statt, da es sich hierbei nicht um Trainingsbetrieb im Sinne der sportlichen Aktivitäten im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft handelt und die Übungsleiter aufgrund der Unerfahrenheit der Anfänger die Kontaktfreiheit bzw. den Mindestabstand aufgrund der Schießstandssicherheit nicht gewährleisten können. Bei weiteren Lockerungen der Maßnahmen werden wir jedenfalls die Wiederaufnahme des Schnupperkurses prüfen und diesen wieder anbieten, sobald das möglich ist.

6) Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen haftet der BSC Dessau e.V. für erlittene Schäden, z.B. bei Bußgeldern gegen Mitglieder, grundsätzlich nicht gegenüber seinen Mitgliedern (sh. § 23 Satzung des BSC Dessau e.V.), da eine ausreichende Information und Belehrung durch den Vereinsvorstand erfolgte und zwar mit diesem Schreiben per Aushang, auf der Internetpräsenz des Vereins sowie in den WhatsApp-Gruppen. Für den Fall, dass rechtmäßig ein Bußgeld gegen den BSC Dessau e.V. verhängt würde, hat der Verein einen Ausgleichsanspruch gegen den unmittelbar Handelnden.

Dieser Regelung sowie den Anweisungen der Übungsleiter ist daher Folge zu leisten, insbesondere, um finanzielle Nachteile und Haftungsfragen zu vermeiden!

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Regelungen der EindV und damit verbundener Anweisungen des Trainerstabs, wird das betreffende Mitglied bis zum Ende der Beschränkungen vom Training ausgeschlossen.

Der Vorstand ist bei Zuwiderhandlungen durch Vereinsmitglieder berechtigt und verpflichtet, deren persönliche Daten auf Verlangen der zuständigen Ordnungsbehörde, an diese heraus zu geben (vgl. auch § 22 Nr. 8 Satzung BSC Dessau, letzter Satz).

Wer gegen die Regelung verstößt und dem Verein durch sein Verhalten einen Schaden zufügt, kann aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Wir hoffen, dass wir alsbald zum normalen Vereinsleben zurückkehren können!

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen
im Namen des gesamten Vorstandes

gez.

Bärbel Hofmann

1. Vorsitzende BSC Dessau e.V.